


11/11/07

<b>Fachbereich Planen und Umwelt</b> Fachdienst Planung Pl/Ba	<b>Auskunft erteilt:</b>		<b>Datum</b>
	Herr Plack	441	30.07.2007

**Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 258 Lipperode, Bismarckstraße / Ecke Bruchstraße**

**hier: Stellungnahme zu den Anregungen während der öffentlichen Auslegung**

**Schreiben des Kreises Soest vom 16. Juli 2007**

**Stellungnahme:**

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden hatte der Kreis Soest bereits angeregt, die Anzahl der hochstämmigen Baumanpflanzungen zu verdoppeln, d.h. nicht wie im Bebauungsplanentwurf festgesetzt, für 8 Stellplätze 1 Hochstamm zu pflanzen, sondern je 4 Stellplätze 1 Hochstamm.

Der Anregung soll nicht gefolgt werden.

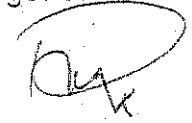
**Begründung:**

Nach dem vorliegenden Planentwurf für den Lebensmittelmarkt ist vorgesehen, die Parkplatzflächen nördlich des Gebäudes zu platzieren. Hintergrund der gewählten Gebäudestellung ist der Wunsch, den Parkplatz zum vorhandenen südlich gelegenen Seniorenheim abzuschotten. Die Erschließung des Parkplatzes erfolgt von der Bruchstraße aus. Aufgrund der Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung wurde der Standort der Zu- und Ausfahrt festgelegt. Sie befindet sich westlich der vorhandenen Bebauung an der Bruchstraße.

Die Anlieferungszone ist an der Ostseite des Gebäudes geplant. Die anliefernden Lastkraftwagen müssen daher - i. d. Regel vor der Öffnung des Marktes morgens - quer über die geplanten Parkplätze rangieren. Eine Bepflanzung dieser Flächen ist daher einerseits nicht möglich und andererseits nicht gewünscht, da sie u. U. auch multifunktional für z.B. einen Markt oder andere Veranstaltungen ganz oder in Teilflächen nutzbar sein soll. Die Planung sieht deshalb ausschließlich eine Randbegrünung des Parkplatzes vor.

Anpflanzungen von großkronigen Bäumen sind im Bereich der 3,5 m hohen geplanten Lärmschutzwand nicht möglich. Dies gilt auch für den Bereich des Vorfluters sowie im Bereich des Gebäudes an der Bismarckstraße, da hier Flächen für die Unterhaltung freigehalten werden müssen. Die Anpflanzung großkroniger Bäume ist daher nur beschränkt auf den Bereich entlang der Bruchstraße.

Im Bebauungsplan ist die Festsetzung enthalten, dass pro 8 Stellplätze ein Hochstamm gepflanzt werden muss. Entsprechend wurde die Anzahl von Bäumen am Rand dieses Straßenabschnittes vorgesehen. Die Festsetzung einer größeren Anzahl, d. h. 1 Baum je 4 Stellplätze, würde aufgrund der Vielzahl der Standorte und der benötigten unversiegelten Schutzflächen um die Bäume herum dem o. g. Ziel der Flexibilität der Fläche entgegenstehen.



(Plack)